

Hilf deinem
Kind, das
Richtige zu
tun

Melden

statt **teilen**



**DAS MUSST DU ALS ELTERNTEIL
ÜBER STRAFBARE SEXUALISIERTE
DARSTELLUNGEN VON MINDER-
JÄHRIGEN AUF DEM HANDY DEINES
KINDES WISSEN.**

**SOUNDS
WRONG**

Dein Kind macht sich strafbar, wenn es ...

Fotos & Videos empfängt und weiterleitet:

Dein Sohn Leon bekommt nach dem Fußballtraining ein Video von seinem besten Freund Jonas geschickt. Darauf ist zu sehen, wie ein erwachsener Mann ein kleines Mädchen sexuell missbraucht. Leon findet das eigentlich gar nicht gut, sagt aber nichts, weil es ihm peinlich ist. Ab dem Zeitpunkt, wo das Video auf Leons Handy ist, macht er sich strafbar.

Dein Sohn Ben hat mit 17 seine erste Freundin: Mira ist 15 und hat Ben aus dem Italien-Urlaub ein paar Nacktfotos geschickt – damit er sie nicht so doll vermisst. Drei Wochen später und 1000 Kilometer entfernt, ist Ben vergessen und der süße Jan ihr Neuer. Ben ist verletzt und als Trotzreaktion schickt er dem gesamten Fußballteam Miras Bilder. Was zunächst wie eine harmlose Herzscherz-Aktion eines Teenagers aussieht, wird in dem Moment, in dem Ben Miras Bilder weiterleitet, zu einer Straftat.



Das kannst du tun

Kläre dein Kind schon früh darüber auf, dass es online Inhalte gibt, die es verstören und belasten können. Nenne deinem Kind verlässliche Personen, an die es sich bei Problemen wenden kann: zum Beispiel an Vertrauenslehrerinnen oder Schulsozialpädagogen.

Auch online gibt es vertrauenswürdige Beratungsangebote wie **www.juuuport.de** oder **www.nummergegenkummer.de**.

Vermittle deinem Kind auch, dass sich Menschen online manchmal hinter falschen Identitäten verbergen und so versuchen, an Kinder heranzukommen. Auch deswegen ist es besonders in Chats, Foren und bei Social Media immer wichtig, vorsichtig mit persönlichen Daten umzugehen.

Warum ist es so wichtig, sexualisierte Darstellungen von Minderjährigen zu melden?

Bei diesen Fotos oder Videos kann es sich um Missbrauchsdarstellungen handeln. Deine Meldung kann den Anstoß zur Verfolgung einer Straftat geben und damit ein **aktiver Beitrag zum Schutz der Opfer** sein.

Bevor ein möglicherweise kinder- oder jugendpornografischer Inhalt einfach nur gelöscht wird, sollte bedacht werden, dass hinter jedem dieser Fotos oder Videos reale Opfer stehen. Ziel ist es, aktuell noch anhaltenden sexuellen Missbrauch und das Leid der Opfer schnellstmöglich zu beenden.

Vorbeugen, sensibilisieren, aufklären!

**So
schützt
du dein
Kind**

- » Sprich mit deinem Kind über die Gefahren, wenn es sexualisierte Darstellungen weiterleitet.
- » Vermittle deinem Kind, dass es nicht unbedingt ein Liebesbeweis ist, freizügige Fotos an den Partner oder die Partnerin zu schicken und welche Gefahren damit verbunden sind.
- » Zeige deinem Kind, dass es sich dir auch mit sensiblen Themen anvertrauen kann.

Das kannst du als Elternteil tun, wenn dein Kind sexualisierte Darstellungen von Minder- jährigen erhalten hat:

- » Den Inhalt auf keinen Fall herunterladen, weiterleiten oder Screenshots machen. Damit machst du dich strafbar, auch wenn du nur Beweise sichern willst.
- » Melde das Bild oder Video der Plattform, damit die Inhalte schnellstmöglich gelöscht werden.
- » Blockiere die Person, die deinem Kind die Inhalte geschickt hat.
- » Informiere die Eltern der/des Jugendlichen bzw. des Kindes.
- » Zeige den Vorfall bei der Polizei an. Dort erfährst du auch, wie du Beweise sichern kannst, ohne dich strafbar zu machen.

Ist dein Kind das Opfer?

- » Wird dein Kind mit Fotos von sich erpresst: Nicht einschüchtern lassen und den Fall der Polizei melden.
- » Melde den Inhalt und den Nutzer, der die Bilder veröffentlicht hat, auf der Plattform oder auf **www.internet-beschwerdestelle.de**.

Hier kannst du dir Hilfe holen:

- » Wende dich an das Elterntelefon von **www.nummergegenkummer.de**: 0800 111 0550.
- » Wende dich an: **www.internet-beschwerdestelle.de**.
- » Wende dich an die lokale Polizeidienststelle.
- » Viele weitere Hilfsangebote findest du auf: **www.klicksafe.de**.



Mehr Infos unter:
soundswrong.de





EINE PUBLIKATION DEINER POLIZEI.

Weitere Infos findest du unter
www.polizei-beratung.de

Herausgeber:
**Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes**
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei